



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

15. Sitzung (öffentlich)

8. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Jens Petersen (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Reform der Bundesagentur für Arbeit | 5 |
| | – Bericht der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen | |
| | – Bericht durch Christiane Schönefeld (BA – Regionaldirektion NRW) | 5 |
| | – Bericht durch Peter Jäger (BA Düsseldorf) | 7 |
| | – Diskussion | 9 |
| 2 | Überführung der Übertragungsnetze in Landeseigentum; Prüfung eines Kaufgebotes durch die Landesregierung | 16 |
| | Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/466 | |
| | Ausschussprotokoll 15/133
Stellungnahmen siehe APr 15/133 | |

Nach eingehender Aussprache lehnt der Ausschuss den Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der LINKEN ab.

3 Der Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln muss im Interesse der Versorgungssicherheit Nordrhein-Westfalen schnell vollendet werden 21

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1547

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss lehnt nach Aussprache den Antrag mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

4 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokoll 15/178
Stellungnahmen siehe APr 15/178

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Ausschuss nach eingehender Aussprache einvernehmlich, im Hinblick auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine neue Anhörung zu beschließen und dem HFA zu empfehlen, dem zu folgen und ihn bei der Anhörung zu beteiligen.

5 Keine zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft – Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten 32

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt überein, mit der Beratung des Antrags bis zur Schlussberatung des Gesetzentwurfes – siehe TOP 4 – zu warten und gegebenenfalls gemeinsam damit abschließend zu behandeln.

6 Anwohnerschutz und kommunale Selbstverwaltung bei Windkraft erhalten – Akzeptanz erneuerbarer Energien nicht gefährden 33

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1323

Ausschussprotokoll 15/172
Stellungnahmen siehe APr 15/172

Nach kontroverser Debatte lehnt der Ausschuss den Antrag mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

7 Privat vor Staat verhindern – Röttgens Kreislaufwirtschaftsgesetz ablehnen 42

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1923

Der Ausschuss kommt überein, sich an der im federführenden Umweltausschuss geplanten Anhörung zu dem Thema nachrichtlich beteiligen zu lassen.

8 Landtag als Vorbild: Energie sinnvoll einsparen – Energie effizient nutzen – Energie aus erneuerbaren Energien verwenden 43

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1925 (Neudruck)

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt zu schieben.

9 Falschinformation des Landtags und der Öffentlichkeit über den Einsatz des Fracking-Verfahrens bei Erdgasbohrungen 44

Auf Antrag
der FDP-Fraktion

Bericht der Landesregierung

– Bericht durch Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) 44

– Nachfragen 46

10 Braunkohlenplan „Umsiedlung Manheim“ 48

Vorlage 15/646

Nach dem Vorlegen des Braunkohlenplans „Umsiedlung Manheim“ einschließlich einer vor dem Ausschuss bekanntgegebenen Änderung seitens der Staatskanzlei ist das nach dem Landesplanungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hergestellt.

11 Verschiedenes 50

* * *

4 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokoll 15/178
Stellungnahmen siehe APr 15/178

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Dr. Jens Petersen schickt voraus, nach der öffentlichen Anhörung des federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 7. April 2011, an der sich der AWME nachrichtlich beteiligt habe, stehe für die heutige Sitzung die Abgabe eines Votums an den federführenden HFA an. Sozusagen im Raume schwebend befinde sich ein Änderungsantrag von SPD und Grünen. In der Aussprache sollten die Fraktionen selbst entscheiden, wie sie damit umgingen.

Thomas Eiskirch (SPD) führt zum Verfahren aus, der von Rot und Grün gemeinsam einzubringende Änderungsantrag sei seines Wissens an alle Ausschussmitglieder per Mail versandt worden, und dieser könne auch ohne Weiteres formal als eingebracht betrachtet werden.

Es bleibe aber die Frage, inwieweit dieser Änderungsantrag neue Tatbestände enthalte. Sollte der federführende HFA dazu eine neue Anhörung beantragen, könnte der Ausschuss sich – erstens – vorsorglich entscheiden, daran beteiligt zu sein. Er wäre sehr dafür, nachrichtlich beteiligt zu werden.

Zweitens könnte sich der Ausschuss in Kenntnis des neuen Änderungsantrages darauf verständigen, schlicht und ergreifend kein Votum abzugeben, wenn eine Anhörung zu erwarten sei. Auch dazu sei die antragstellende Seite bereit.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) schließt sich den Äußerungen ihres Kollegen zum Verfahren an. In der Tat werde der federführende Haushalts- und Finanzausschuss den Änderungsantrag beraten, der gleichwohl schon jetzt dem AWME bekannt sei. Es sei in der Tat die Frage zu klären, wie sich der Ausschuss im Verfahren verhalten wolle.

Zur Sache selber habe man viele Gespräche geführt, auch mit den unterschiedlichsten Unternehmerverbänden. Sie finde es nachvollziehbar, dass Unternehmerverbände versuchten, finanzielle Belastungen möglichst zu vermeiden, indem sie darauf verwiesen, dass eine schwierige Situation für Unternehmen entstehe.

Andererseits müsse auch darauf verwiesen werden, dass die Unternehmen eingeräumt hätten, dass sie ein Interesse daran hätten, dass Trinkwasser auch sauber sei, dass es Handlungsbedarf seitens des Landes gebe. Insofern habe es immer die Bitte gegeben, auch andere Vorschläge zu unterbreiten, wie der notwendige Finanzie-

rungsbedarf des Landes vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien gedeckt werden könne. Vorschläge seien allerdings nicht gekommen.

Wenn man in die Runde der Bundesländer blicke, könne man nur bemerken, dass die Bundesländer in haushaltspolitisch gleicher Weise verfahren, wie Nordrhein-Westfalen es mit dem Wasserentnahmeentgeltgesetz und den noch vorgesehenen Änderungen bei den Ausnahmetatbeständen vorschläge, nämlich einen Kostendeckungsbeitrag durch eine Erhöhung des Wasserpreises zu erwirtschaften. Die alte Landesregierung habe ihn im Übrigen nicht abgeschafft, sondern einen Prozess der Reduktion der Entgeltsätze vorgesehen.

Es sei notwendig, einen Refinanzierungsbeitrag vonseiten der Unternehmen für eine Belastung der Gewässer zu erhalten, die unzweifelhaft vorhanden sei. Damit befinde man sich im Durchschnitt der Bundesländer.

Insofern erteile ihre Fraktion dem Gesetzentwurf ein positives Votum und wolle auch im kommenden Verfahren die Abschaffung der Ausnahmetatbestände mit beschließen.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, es sei richtig, dass Kollege Eiskirch, darauf hingewiesen habe, dass man über den Änderungsantrag nun formal und damit den aktuellen Sachstand beraten könne.

Insofern mache es keinen Sinn, heute abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten. Er habe gerade vernommen, dass auch von der Regierungskoalition Anhörungsbedarf aufgrund des neuen Sachverhaltes gesehen werde. Deshalb schlage er vor, dass der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss ausspreche, eine weitere Anhörung durchzuführen, weil ein neuer Sachverhalt vorliege, der insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen genauestens überprüft werden müsse. An der Anhörung sollte sich der Ausschuss entsprechend beteiligen.

Michael Aggelidis (LINKE) legt dar, man habe besonderen Wert darauf gelegt, dass auch die Industrie in diesem Gesetz belastet werde und nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher und dass die Ausnahmetatbestände zum Beispiel für den Braunkohlentagebau wegfielen, was sich fiskalisch positiv auswirken werde. Damit könne für den Gewässerschutz noch einiges mehr getan werden. Das sei für seine Fraktion ein wichtiger Punkt gewesen.

Im Übrigen mache eine Anhörung Sinn. Aus der Sicht seiner Fraktion wäre es deshalb sinnvoll, heute kein Votum abzugeben.

Lutz Lienenkämper (CDU) merkt ebenfalls zum Verfahren an, es sei richtig, dass man sich mit dem Gesetzentwurf noch einmal befassen müsse, nachdem der Änderungsantrag vorliege. Insofern halte er es für richtig, heute kein Votum abzugeben. Es müsse aber die Gelegenheit bestehen, dass sich der Ausschuss an der Anhörung beteilige. Danach sollte der Ausschuss Gelegenheit haben, das Gesetz in der dann vorliegenden Form noch einmal zu diskutieren.

Inhaltlich betrachtet mache der Änderungsantrag ein schlechtes Gesetz noch viel schlechter. Die Landesregierung gefalle sich darin, öffentlich die Industriepolitik zu loben und die Bedeutung industrieller Arbeitsplätze hervorzuheben, tue aber jeden Tag in diesem Parlament das exakte Gegenteil; den es finde industriefeindliche Politik im Wochentakt statt. Nach außen werde etwas völlig anderes gesagt. Das sei nicht nur unglaublich, sondern auch schlechter Stil und falsch in der Sache.

Die Wassersteuer müsse abgeschafft werden, weil sie eine Sondersteuer darstelle. Er gebe zu, dass er sich den Ansatz der letzten Koalition kraftvoller gewünscht hätte; gleichwohl sei der Weg richtig gewesen. Eine solche Sondersteuer müsse weg.

Richtig sei auch, dass man sich als Landesregierung Gedanken darüber machen müsse, dass die Wasserrahmenrichtlinie bezahlt werden könne, aber dazu sei eine Sondersteuer das falsche Instrument.

Dass die Landesregierung Finanzpolitik nicht könne, hätten inzwischen alle gesehen. Dass sie deshalb keine Ideen habe, wie man die Wasserrahmenrichtlinie vernünftig finanzieren könne, sei keine Überraschung. Gleichwohl müsse man von einer Landesregierung genau so etwas verlangen. Diese Sondersteuer aufrechtzuerhalten und sogar zu erhöhen, sei aber die falsche Idee.

Der Änderungsantrag würde allein für RWE im Rheinischen Revier für die nächsten fünf Jahre eine zusätzliche Belastung von rund 100 Millionen € hervorrufen, 30 Millionen € für die bestehenden Veranlagungen – da werde es teurer – und 75 Millionen € für die zusätzlichen Veranlagungen.

Insofern mache man sich da schon Gedanken über die industriellen Arbeitsplätze. In diesem Bereich würden sie auf diese Weise aktiv zerstört durch industriefeindliche Politik. Das sei ganz und gar inakzeptabel.

André Stinka (SPD) erwidert, Herr Lienenkämpfer blende in seinen Ausführungen völlig aus, dass Schwarz-Gelb in der vorherigen Wahlperiode das Wasserentgelt sehr kurzfristig habe abschaffen wollen, was aber deshalb nicht gelungen sei, weil die Aufgaben im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie Aufgaben seien, der sich die Gemeinschaft stellen müsse. Wenn der Gewässerschutz ernst genommen werde – auch ein deutliches Petitum von Schwarz-Gelb in der in der alten Wahlperiode es gewesen –, seien Maßnahmen umzusetzen, in denen besonders die Landwirtschaft und Flächen einbezogen werden sollten, die dem Gewässerschutz dienen.

In der Anhörung hätten viele Verbandsvertreter auf ihre schwierige Lage hingewiesen, allerdings hätten sie, wenn sie dann um konkrete Zahlen gebeten worden seien, nur sehr zurückhaltend geantwortet oder sogar keine Zahlen genannt.

Angesichts der den Ministerien vorliegenden Zahlen gebe es Belastungen in bestimmten Branchen. SPD-Fraktion und grüne Fraktion hätten sich insbesondere Gedanken über die Belastungen im Mittelstand gemacht, weil diese Unternehmen schlechter darauf reagieren könnten als Großunternehmen.

Da Wirtschaftsvertreter deutliche Belastungen anführt hätten, müsse umgekehrt auch klargestellt werden, dass es auch Unternehmer gebe, die von der Wasserrahmen-

richtlinie profitierten; denn gerade Umbaumaßnahmen im breiten Bereich der Gewässerökologie würden von mittelständischen Unternehmen durchgeführt. Es handle sich also auch um ein Programm, das die Lebensqualität in unserem Land steigere, die Richtlinie der EU erfülle und den Menschen deutlich sage, wie die Belastungen aufgebracht werden müssten.

Wäre Schwarz-Gelb konsequent gewesen, hätte man das Gesetz Ende 2009 auslaufen lassen können. Das sei aber nicht die Intention gewesen, weil die alte Regierung nämlich auch nicht gewusst hätte, wie man diese Maßnahmen anders hätte finanzieren können.

Thomas Eiskirch (SPD) geht zunächst noch einmal auf das Beratungsverfahren ein und hält den Vorschlag, dem HFA eine Anhörung zu empfehlen, für ein merkwürdiges Verfahren; denn ein mitberatender Ausschuss könne so etwas nicht empfehlen; über eine Anhörung entscheide der federführende Ausschuss.

Gleichwohl wäre er dafür, dass der AWME, wie er eben schon formuliert habe, einen vorsorglichen Beschluss darüber fasste, inwieweit dieser Ausschuss an einer möglichen Anhörung des HFA beteiligt sein wolle – pflichtig oder nachrichtlich.

Allerdings könnte auch nicht davon ausgegangen werden, dass der AWME das Thema erneut behandle. Wenn sich der HFA gegen eine Anhörung entscheide, würde das Mitberatungsrecht wirkungslos verstreichen. Das empfehle er aber nicht, und deshalb sollte ein Votum abgegeben oder darauf verzichtet werden.

Weiter führt der Redner aus, früher sei zumindest der SPD immer unterstellt worden, die Partei der großen Energiekonzerne zu sein und sich weder um die kleinen energiewirtschaftlichen Konzerne noch um den Mittelstand zu kümmern. Insofern überrasche ihn die polarisierende Kritik an der Mittelstandspolitik. Rot-Grün habe deutlich gemacht: Mit dem Änderungsantrag würden die großen Energiekonzerne RWE und RAG über die Sümpfungswässer an der Finanzierung der von seinem Kollegen Stinka beschriebenen Aufgabe beteiligt. Diese Mittel würden zu einem guten Teil genutzt, um die mittelständische Wirtschaft und die Verbraucher zu entlasten und sie nicht noch stärker mit der Finanzierung dieser Aufgabe zu belasten, sondern sie ein Stück weit zu entlasten.

Die Argumentation, dass es sich bei der Abwälzung dieser neuen Lasten auf die Bürgerinnen und Bürger um horrenden Summen halte, wie die FDP meine, gehe fehl, denn würden sie komplett umgelegt, lägen sie unter einem Euro pro Jahr. Man sollte also nicht so maßlos übertreiben und vielleicht anerkennen, dass die SPD entgegen ihrem früheren Image zwei große energiewirtschaftliche Konzerne belaste, um mit diesem Geld mittelständische Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger nicht so stark belasten zu müssen bei einer Aufgabe, die allen gemeinsam zugutekomme.

Michael Aggelidis (LINKE) meint, die Linke würde einem solchen Gesetz auch nicht zustimmen, wenn nicht der Braunkohletagbau stark belastet würde. Das habe seine Fraktion deutlich gemacht, und das Manko sei ausgeräumt.

Herr Kollege Lienenkämper habe darauf hingewiesen, dass das RWE 100 Millionen € in fünf Jahren zahlen müsse; das wären pro Jahr 20 Millionen €. Dazu stelle er fest: Es sei gut, dass es diese Sondersteuer gebe, weil das, was sich RWE oder E.ON in Bezug auf den Atomausstieg leisteten, nämlich gegen eine Entscheidung für einen Ausstieg, der den Linken nicht ausreiche, anzugehen und für mehr Extraprofite aus den Atomkraftwerken zu klagen, sei schon ziemlich skandalös. Deswegen sagten die Linken: Jede Steuer, die RWE belaste, sei eine gute Steuer.

Dr. Gerhard Papke (FDP) geht auf den Wortbeitrag des Kollegen Eiskirch ein, der sich für ihn in zweierlei Hinsicht als bemerkenswerter Dreh darstelle. Unter dem massiven Druck der Linkspartei, würden die Koalitionsfraktionen aktiv und stellten das so dar, als sei das gewissermaßen die Idee der SPD gewesen. Das sei nicht ganz glaubwürdig.

Das werde aber noch dadurch getoppt, dass Herr Eiskirch dem Ausschuss allen Ernstes erzählen wolle, das wäre insgesamt eine Maßnahme zur Entlastung von Mittelstand und Verbraucher. Damit gerate die Argumentation vollends ins Absurde. Das, was die Koalitionsfraktionen vorlegten, sei ein Gesetzentwurf zur massiven Belastung von Industrie, Mittelstand und Verbrauchern mit einer weiteren Maßnahme sinnloser Steuererhöhung – und dafür stehe die SPD in Wahrheit.

Mit zwei Legenden wolle er aufräumen: Erstens habe die Vorgängerkoalition das Gesetz abgeschafft. Man habe das mitten in der Finanzmarktkrise nicht von jetzt auf gleich machen können, weil der Finanzminister natürlich angesichts der desolaten Haushaltslage am liebsten das Gesetz prolongiert hätte. Da habe Schwarz-Gelb gesagt, man strecke diesen Prozess und schmelze die Steuer – damit sei der Mittelstand sehr einverstanden gewesen – jedes Jahr um 10 % ab. Das Gesetz wäre also ausgelaufen.

Zweite Legende: Diese Steuererhöhung, die sich einbette in eine Steuererhöhungsorgie dieser Regierung, habe nichts mit Gewässerschutz oder sauberem Trinkwasser zu tun habe, denn sie fließe 1:1 in den allgemeinen Landeshaushalt. Es gebe überhaupt keinen sachlichen Zusammenhang zwischen der der Wasserrahmenrichtlinie entsprechenden Schutzmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen und diesem Gesetz. Das sei der weitere Versuch, die blanke Steuererhöhungspolitik und Abzocke der Bürger als sinnvolle Maßnahme von Gewässerschutz und Trinkwasserqualität zu kuvrieren. Das kaufe aber niemand ab. Wenn Rot-Grün die Steuern erhöhen wolle, weil sie mit ihrer Haushaltspolitik anders nicht klarkämen, dann sollte das auch bitte so gesagt werden, anstatt Ausweichmanöver zu versuchen.

Dietmar Brockes (FDP) äußert zum Verfahren, wenn man heute, wie Herr Eiskirch ausgeführt habe, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss verzichtete, würde sich der AWME selber des Rechts berauben, an einer Anhörung mitwirken zu können. Dann wäre man aus dem Verfahren raus. Das wolle aber niemand; so habe er die Wortbeiträge verstanden.

Es sei auch das gute Recht eines mitberatenden Ausschusses, eine Anhörung zu beantragen. Entsprechendes finde sich in § 56 GeschO. Jeder Ausschuss könne zu

seinem Sachbereich eine Anhörung beantragen. Im Änderungsantrag gehe es im Wesentlichen um Energiepolitik, und das betreffe den Geschäftsbereich dieses Ausschusses.

Ein immenser Fehler würde gemacht, wenn man sich an der Anhörung nicht beteiligen und sich nach der Auswertung nicht noch einmal mit dem Thema inhaltlich auseinandersetzen würde.

Deshalb sollte der AWME hierzu eine Anhörung fordern. Diese Anhörung sei eben vom Referenten der Grünen-Fraktion für den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Deshalb wäre es ein richtiges Zeichen, heute keinen Beschluss über den Gesetzentwurf zu fassen, sondern den Wunsch nach einer weiteren Anhörung zu dem Themenfeld zu beschließen.

Lutz Liengkämper (CDU) schickt seinen Bemerkungen zum Verfahren voraus, dass ihm zu dem Beitrag der Linken nur Unparlamentarisches einfallen würde, weswegen er das lasse.

Wichtig sei ihm, dass sich der AWME mit dem Gesetzentwurf in der dann aktuell werdenden Fassung noch einmal beschäftige. Alles, was dazu führe, würde er vom Verfahren her mittragen. Er könnte es aber nicht akzeptieren, das Thema, bevor der wichtige und teure Änderungsantrag überhaupt im federführenden Ausschuss eingebracht werde, durch eine Abstimmung zu erledigen. Das würde die Mitberatungsrechte dieses Ausschusses in einer Weise abschneiden, die er in keiner Weise akzeptieren würde.

Thomas Eiskirch (SPD) geht auf die nach seiner Ansicht gemachten Fehlinterpretationen des Abgeordneten Papke ein. Wenn der Kollege Aggelidis die damals aufgebrachte Frage der Sumpfungssituation für die Ursache des Änderungsantrags halte, dann sei das eine Selbsteinschätzung, die dieser durchaus vornehmen dürfe. Aber dass die FDP der Linken eine solche Wirkung zutraue, sei bemerkenswert. Er würde das nicht tun, und wisse es auch besser. Da könne Herr Papke großes Vertrauen in ihn setzen.

Bei der Frage der Entlastung sollte man ihn aber auch vollständig zitieren; denn der Änderungsantrag beinhalte eine Belastung von RWE und RAG, also von großen Unternehmen der Energiewirtschaft, zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher und der mittelständischen Wirtschaft. Dieser Satz werde nur dann falsch, wenn man ihn teilweise zitiere. Dagegen verwehre er sich.

In der Tagesordnung sei ausgewiesen, dass gemäß Vereinbarung der Fraktionen abgestimmt werde. Da sein Angebot, kein Votum abzugeben und sich an der Anhörung zu beteiligen, augenscheinlich nicht auf Gegenliebe stoße, schlage er vor, heute abzustimmen. Zudem schlage er vor, dass der Ausschuss einen Vorratsbeschluss fasse, wie er mit einer möglicherweise vom federführenden Ausschuss noch zu beschließenden Anhörung umgehen wolle. Im Übrigen sei es möglich, dass jeder Abgeordnete an jeder Anhörung teilnehmen könne.

Dietmar Brockes (FDP) beantragt daraufhin formal eine Anhörung des AWME zu dem Änderungsantrag, der einen energiewirtschaftlich wesentlichen Bereich betreffe, für den dieser Ausschuss zuständig sei. Darüber müsste dann auch zuerst abgestimmt werden.

StS Dr. Günther Horzetzky (MWEBWV) führt zum Wasserentnahmeentgeltgesetz seitens der Landesregierung aus, zum einen habe man im Verfahren innerhalb der Landesregierung verabredet, dass man die Projekte, die mit den Aufwendungen bezahlt würden, insbesondere im naturschutznahen Bereich, für die Wirtschaft transparenter machen wolle. Auf diesen hier noch nicht diskutierten Aspekt wolle er hinweisen, damit bekannt sei, wofür das Geld ausgegeben werde.

Zum anderen sei die Haushaltslage auch der Opposition bekannt, und man komme nicht umhin, die zweifelsohne vorhandenen Belastungen, fortzuführen.

Durch den Änderungsantrag werde eine Beibehaltung des Grundlastbetrages von 4,5 Cent/m³ erreicht. Damit werde keine zusätzliche Belastung für die Wirtschaft sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen, sondern ein Stück weit Umverteilung und Transparenz erreicht.

Vor dem Hintergrund begrüße die Landesregierung den Änderungsantrag, der aus den Koalitionsfraktionen gekommen ist.

Vorsitzender Dr. Jens Petersen macht verfahrensleitend darauf aufmerksam, dass ein Antrag auf die Durchführung einer Anhörung seitens der FDP-Fraktion gestellt worden sei. Nach der Geschäftsordnung könne jeder mitberatende Ausschuss eine Anhörung beschließen, aber es sei Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuss herzustellen.

Danach sei zu klären, wie der Ausschuss votieren wolle.

Dietmar Brockes (FDP) sieht in der Beantragung einer solchen Anhörung ein Minderheitenrecht. Da vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss schon eine solche Anhörung angedacht sei – das entnehme er der Meldung des Referenten der Grünen –, sei das Prozedere dahin gehend klar, dass man sich an der Anhörung beteilige. Danach sollten hier im Ausschuss eventuelle neue, aus der Anhörung gewonnene Erkenntnisse beraten werden können. Deshalb sollte man heute nur über die Anhörung beschließen.

Thomas Eiskirch (SPD) kommt noch einmal auf sein eingangs gemachtes Angebot zurück, zumal signalisiert worden sei, dass die Beantragung einer Anhörung im federführenden Ausschuss morgen erfolgen werde. Insofern sollte jetzt vorsorglich ein Beschluss gefasst werden, sich an der in Rede stehenden Anhörung zu beteiligen.

Insofern sei es gleichgültig, ob man eine Anhörung beschließe und dann Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuss herstellen müsse, oder ob man einen vorsorglichen Beschluss fasse, dass sich der Ausschuss an der Anhörung beteiligt wissen wolle.

Dietmar Brockes (FDP) hält fest, dass er beantragt habe, eine Anhörung zu einem neuen Sachverhalt in diesem Ausschuss zu beschließen und dass diesem Wunsch der federführende HFA morgen doch folgen sollte.

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Ausschuss nach eingehender Aussprache einvernehmlich, im Hinblick auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine neue Anhörung zu beschließen und dem HFA zu empfehlen, dem zu folgen und ihn bei der Anhörung zu beteiligen.